

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 14.12.2020



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.11.2020

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 26.11.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.11.2020.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 2: Breitbandausbau in der Gemeinde Sontheim nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie; Vergabebeschluss

Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen der BayGibitR gingen für die Glasfasererschließung der Gemeinde Sontheim insgesamt Angebote von fünf Firmen ein. Nach Wertung der Angebote beschließt der Gemeinderat, den Auftrag zum Ausbau der ausgeschriebenen Anschlüsse zu einem Herstellungspreis von 1.253.306,00 Euro an den Bieter Amplus AG, Teisnach, zu erteilen. Der kommunale Anteil beträgt 125.330,60 Euro. Der Gemeinderat beschließt weiter, der Vergabeempfehlung der Breitbandberatung Bayern GmbH zu folgen und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag bei der zuständigen Regierung von Schwaben zu stellen und bei positivem Bescheid die Auftragsvergabe an den Bieter Amplus AG durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 3: Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der VG Ottobeuren, Markt Ottobeuren, Markt Markt Rettenbach, Gemeinde Sontheim, Gemeinde Westerheim und dem Zweckverband Hochwasserschutz Günztal zum Betrieb aller HRB

Nachdem der Zweckverband Hochwasserschutz Günztal (ZV HWS) demnächst das erste Becken in Eldern in Betrieb nehmen wird, ist es notwendig, die Organisation, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kostenabwicklung bzw. Umlageerhebung zu regeln. Der Betrieb sämtlicher Becken wird durch den Betriebsleiter, welcher langfristig beim ZV angestellt sein wird, geregelt und sichergestellt. Daneben müssen an jedem Beckenstandort mindestens je 2 Personen für Stauwärtertätigkeiten zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen der VG Ottobeuren, den Gemeinden Markt Ottobeuren, Markt Markt Rettenbach, Sontheim, Westerheim und dem ZV HWS Günztal zum Betrieb aller Hochwasserrückhaltebecken. Der Entwurf, welcher als Anhang dieser Niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 4: Bauvorhaben Sontheim, Frechenrieder Str. 2a: Einbau einer zusätzlichen Wohnung und Neubau eines Carports

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag in der Frechenrieder Str. 2, Fl.Nr. 65 der Gemarkung Sontheim zum Einbau einer zusätzlichen Wohnung im Dachgeschoss und dem Neubau eines Carports und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauunterlagen an das zuständige Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Bauvorhaben Fl.Nrn. 498/2 und 498/3, Gmkg. Sontheim: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf den Fl.Nrn. 498/2 und 498/3 der Gemarkung Sontheim. Die geplante Halle dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und hat die Ausmaße von 35 m x 18 m mit 4 m Vordach. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Die Teilaussiedlung wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage vom Landratsamt Unterallgäu geprüft. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen an das Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 8 : 7

TOP 6: Bauvorhaben Sontheim, Bergstr. 7: Umbau / Ausbau des bestehenden alten Stalls mit Einbau eines Zimmers und Garage

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag in der Bergstr. 7, Fl.Nr. 167 und 168 der Gemarkung Sontheim zum Umbau bzw. Ausbau des bestehenden alten Stalls. Es sind die Errichtung eines Zimmers, eines Hobbyraums sowie einer Garage beabsichtigt. Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung die Bauunterlagen an das zuständige Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 7: Bauvoranfrage Sontheim, Küferstr. 22: Abbruch eines bestehenden Mehrfamilienhauses und Neubau von 2 zweigeschossigen Wohngebäuden

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das auf dem Grundstück Küferstr. 22 (Fl.Nrn. 179 und 178/2 der Gemarkung Sontheim) bestehende Mehrfamilienhaus abgerissen werden kann und an dessen Stelle 2 zweigeschossige Wohngebäude errichtet werden können. Geplant ist eine Neubebauung, die sich an der umliegenden bestehenden Bebauung orientiert und in Dachform, Traufhöhe und Kubatur einfügt.

Der Bauwerber plant, qualitätsvollen Wohnraum mit wertvollen, naturnahen Außenräumen zu schaffen, der von Menschen genutzt werden soll, die einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Dafür sollen Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen entstehen. Das Baugrundstück liegt im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Östlichen Günz.

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben und beschließt, das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass die hochwasserangepasste Ausführung positiv vom Landratsamt, Sachgebiet Wasserrecht geprüft sein muss. Zudem muss die entsprechende Anzahl von Stellplätzen auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für Schäden, die durch ein Hochwasser am Grundstück oder an den Gebäuden entstehen, keinerlei Haftung übernimmt. Die Bauvoranfrage wird zuständigkeitshalber an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 8: Zuschussantrag des TV Sontheim e.V.

Der TV Sontheim muss im Jahr 2021 dringend notwendige Arbeiten am Sportgelände Sontheim durchführen. So sind u.a. das Tribünendach und die Hangbefestigung zu erneuern. Auch die Fangzäune auf dem Trainingsplatz müssen ausgetauscht werden. Der TV Sontheim hat für die Durchführung dieser Arbeiten um einen Zuschuss der Gemeinde gebeten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.11.2020 bereits mit dem Zuschussantrag befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro für die Durchführung der Arbeiten zu gewähren.

Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit der Arbeiten an und gewährt dem TV Sontheim e.V. hierfür einen einmaligen Investitionszuschuss zur Durchführung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen in Höhe von 30.000,00 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen. Um zukünftige Schäden am Sportgelände so gering wie möglich zu halten, weist die Gemeinde gleichzeitig darauf hin, dass der TV Sontheim e.V. die Pflege der Anlage wieder regelmäßig durchzuführen hat.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 9: Bestellung einer Standesbeamtin

Der Gemeinderat Sontheim bestellt die Mitarbeiterin, Frau Carolin Enderle, vorbehaltlich der Genehmigung des Landratsamtes zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Sontheim gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG). Frau Enderle absolvierte bereits den Einführungslehrgang für Standesbeamte und war als Standesbeamtin in einer früheren Dienststelle tätig.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 10: Bestellung von weiteren Ortschronisten

Der Gemeinderat bestellt Herrn Franz Reitmeier, Attenhausen sowie Herrn Florian Aurbacher, Sontheim zu stellvertretenden Ortschronisten. Für die Tätigkeit sollen die beiden Stellvertreter von Ortschronist Günther Städele eine jährliche Aufwandsentschädigung von je 240,00 Euro erhalten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 (ohne GR Streitl, da abwesend)

TOP 11: Digitale Führung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Sontheim

Aufgrund der Einführung des Moduls Straßenbestandsverzeichnis im Geoinformationssystem, ist es nun möglich, dieses digital zu führen.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Sontheim zum 1. Januar 2021 von analog auf digital umgestellt wird. Die Bestandsblätter werden vom Format DIN A3 farbig auf das Format DIN A4 weiß umgestellt. Folgende Straßen werden zum aktuell gewidmeten Stand in das digitale Verzeichnis übernommen:

Ortsteil Sontheim:

Gemeindestraßen

- Gemeindeverbindungsstraße: Attenhausen - Sontheim
- Gemeindeverbindungsstraße: Der Hochweg
- Gemeindeverbindungsstraße: Frechenrieder Weg
- Gemeindeverbindungsstraße: Mindelheimer Straße
- Gemeindeverbindungsstraße: Hochstetter Weg
- Gemeindeverbindungsstraße: Langweidweg
- Gemeindeverbindungsstraße: Straße von Grabus nach Rufen
- Gemeindeverbindungsstraße: Straße von Grabus nach Wideregg
- Ortsstraße: Attenhauser Straße
- Ortsstraße: Hochweg
- Ortsstraße: Mindelheimer Straße
- Ortsstraße: Hochstetter Weg
- Ortsstraße: Langweidweg
- Ortsstraße: Weg hinterm Rauhenbauern
- Ortsstraße: Schneidergasse
- Ortsstraße: Thalfeldweg
- Ortsstraße: Mühlweg
- Ortsstraße: Weg von der Mindelheimer Straße zum Mühlweg
- Ortsstraße: Südliche Ortsstraße im Steigfeld
- Ortsstraße: Sägenweg
- Ortsstraße: Die nördliche Ortsstraße im Unteren Steigfeld
- Ortsstraße: Hauptstraße West
- Ortsstraße: Molkereiweg
- Ortsstraße: Weg durch die Siedlung
- Ortsstraße: Weg westliche der Siedlung
- Ortsstraße: Am Kindergarten
- Ortsstraße: Im Tal
- Ortsstraße: Memminger Weg
- Ortsstraße: Wiesenweg
- Ortsstraße: Gartenstraße
- Ortsstraße: Postweg
- Ortsstraße: Am Hochweg
- Ortsstraße: Stichstraße 514/35
- Ortsstraße: Stichstraße 514/40
- Ortsstraße: Stichstraße 516/21
- Ortsstraße: Stichstraße 516/26
- Ortsstraße: Stichstraße 504/36
- Ortsstraße: Verbindungsweg zwischen Sägenweg und Alter Mindelheimer Straße
- Ortsstraße: Südlicher Memminger Weg
- Ortsstraße: Am Wasserhaus
- Ortsstraße: Abtwiler Straße
- Ortsstraße: Im Steigfeld

- Ortsstraße: Stichstraße 517/10
- Ortsstraße: Kastanienweg
- Ortsstraße: Ahornweg
- Ortsstraße: Lindenweg
- Ortsstraße: Gartenacker
- Ortsstraße: Zum Wertstoffhof
- Ortsstraße: Nördlicher Steigfeldweg, jetzt Schwabenweg
- Ortsstraße: Kornfeldweg
- Ortsstraße: Talfeld Fl.Nr. 519/6
- Gemeindeverbindungsstraße: Erkheimer Straße
- Ortsstraße: Bahnhofstraße
- Ortsstraße: Westerheimer Straße
- Ortsstraße: Allgäuer Straße
- Ortsstraße: Stichstraße 516/31

Beschränkt öffentliche Wege

- Kirchenweg: Weg hinter der Kirche
- Kirchenweg: Weg zur Kirche

Öffentliche Feld- und Waldwege

- Memminger Weg
- Weg am Lankerberg, südlich der Bahn
- Lankerbergweg nördlich der Bahn
- Schinderwinkelweg (südlich)
- Schinderwinkelweg (nördlich)
- Kohlstatt- und Mitterweg
- Reitermähderweg
- Langweigweg
- Rüblichelweg
- Hinterer Rüblichelfeldweg
- Hohen-Berg-Weg
- Weg südlich der Bahn in die Grabenmähder und zum Schmiedberg
- Zwerlachweg
- Weg auf dem Schmiedberg
- Weg in den Freymähdern südlich der Bahn
- Ängerfleckenweg
- Bengelweg
- Weg ins Hochholz
- Kohlstattweg
- Mitterweg
- Zieglerweg
- Oberer Eisenriedfeldweg
- Röthenauweg
- Weg am Hochholz
- Hutmähderweg
- Weg in den Stockwiesen
- Hochstetter Holzweg
- Kapfackerweg
- Südlicher Steigfeldweg
- Nördlicher Steigfeldweg
- Weg von der Attenhauser Straße zum Kapfackerweg
- Weg von der Attenhauser Straße ins Steigfeld

- Östlicher Weg ins Hochwegfeld
- Westlicher Weg ins Hochwegfeld
- Mittelschfeldweg
- Mittlerer Untereschweg
- Südlicher Untereschweg
- Nördlicher Untereschweg
- Wideregger Weg
- Weg zum Schwingberg
- Weg zwischen den Einödäckern und Untermark
- Weg vom Orte Wideregg zur Straße nach Rufen
- Weg in die Bergmähder
- Westerheimer Weg
- Erkheimer Weg
- Einödackerweg
- Einödackerweg Süd-West

Ortsteil Attenhausen

Gemeindestraßen

- Gemeindeverbindungsstraße: Von Attenhausen nach Westerheim
- Gemeindeverbindungsstraße: Attenhausen - Sontheim
- Ortsstraße: Attenhausen - Gumpratsried (Am Sodenbach)
- Gemeindeverbindungsstraße: Attenhausen - Stephansried
- Ortsstraße: Fl.Nr. 310/2
- Ortsstraße: Sontheimer Wegfeld
- Ortsstraße: Am Flurbereinigungsdenkmal
- Ortsstraße: Zur Wasserreserve
- Ortsstraße: Zur Siedlung
- Ortsstraße: Zum Steg
- Ortsstraße: Kirchweg
- Ortsstraße: Unterer Kirchweg
- Ortsstraße: An der Schwelk
- Ortsstraße: Zum Zipfel
- Ortsstraße: Mühlgasse
- Ortsstraße: Am Brunnen
- Ortsstraße: Stichweg zur Stephansrieder Straße
- Ortsstraße: Kehlberg Fl.Nr. 109/15
- Ortsstraße: Kehlberg
- Ortsstraße: Fl.Nr. 43/2
- Ortsstraße: Bachgasse
- Ortsstraße: Fl.Nr. 77/2
- Ortsstraße: Schulweg
- Ortsstraße: Am Frechenrieder Weg
- Ortsstraße: Am Wegfeld
- Ortsstraße: Am Steinacker
- Ortsstraße: Fl.Nr. 2/13

Beschränkt öffentliche Wege

- Kirchweg: Oberer Kirchweg
- Kirchweg: Unterer Kirchweg

Öffentliche Feld- und Waldwege

- Öschleweg
- Weg am Kehlberg Fl.Nr. 163
- Weg am Kehlberg Fl.Nr. 172
- An der Schwelk Fl.Nr. 173
- An der Schwelk Fl.Nr. 185
- Am Frechenrieder Weg
- Weg an der Staatsstraße Fl.Nr. 197
- Weg an der Staatsstraße Fl.Nr. 199
- Weg am Kapfäcker Fl.Nr. 206
- Weg am Kapfäcker Fl.Nr. 211
- Weg am Kapfäcker Fl.Nr. 216
- Weg am Brunnen und am Kapfäcker
- Weg am Brunnen Fl.Nr. 242
- Weg am Brunnen Fl.Nr. 247
- Weg am Brunnen Fl.Nr. 255
- Weg am Brunnen Fl.Nr. 256
- Weg im Sontheimer Wegfeld Fl.Nr. 279
- Weg im Sontheimer Wegfeld Fl.Nr. 282
- Weg im Sontheimer Wegfeld Fl.Nr. 283
- Weg im Sontheimer Wegfeld Fl.Nr. 287
- Weg im Sontheimer Wegfeld Fl.Nr. 293
- Weg an der Staatsstraße Fl.Nr. 297
- Weg im Sontheimer Wegfeld Fl.Nr. 298
- Weg an der Staatsstraße Fl.Nr. 305
- Weg in der Saulache Fl.Nr. 320
- Weg in der Saulache Fl.Nr. 324
- Weg in der Saulache Fl.Nr. 331
- Der Memminger Weg
- Weg in der Saulache Fl.Nr. 342
- Triebgasse
- Mühlschachentrieb
- Schläfbrunnenweg
- Mühlmäher- und Mühlhölzleweg
- Oberer Weiherweg
- Auerweg
- Lichthartweg
- Sodenweg
- Aspenweg
- Langmäherweg
- Waldweg Fischerstöck

Das bisherige analoge Verzeichnis wird weiterhin rechtssicher aufbewahrt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 12: Bauvorhaben Attenhausen, Dorfstr. 22: Anbau eines Milchtankraumes an das bestehende Landwirtschaftsgebäude

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag in der Dorfstr. 22, Fl.Nr. 19 der Gemarkung Attenhausen zum Anbau eines Milchtankraumes an das bestehende Landwirtschaftsgebäude und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen mit dem Hinweis, dass durch das neue Gebäude die Sichtbeziehungen an den Zufahrten zu Fl.Nrn. 15 und 2/10 gewährleistet sein müssen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauunterlagen an das zuständige Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 15 : 0